Staatssekretariat für Wirtschaft Secrétariat d'Etat à l'économie Segretariato di Stato dell'economia State Secretariat for Economic Affairs

seco

SENDEEMBARGO:

6. Januar 2006, 11.00 Uhr

PRESSEROHSTOFF

Der OECD-Bericht 2006 über die schweizerische Wirtschaft im Überblick

Hinweis:

Der nachstehende Text ist die deutsche Übersetzung des "Résumé" und der "Assessment and Recommendations" aus dem OECD-Bericht, ergänzt um einige Grafiken aus dem Text.

Übersicht

Obwohl die Schweiz nach wie vor ein wohlhabendes Land ist, weist sie seit einigen Jahren ein deutlich unter dem OECD-Durchschnitt liegendes Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens auf, wobei dies hauptsächlich auf einen schleppenden Produktivitätszuwachs zurückzuführen ist. Ohne signifikante Produktivitätssteigerung wird sich das Trendwachstum angesichts der Alterung der Bevölkerung weiter verlangsamen und bis zum Jahr 2020 auf nur ½ Prozent sinken. Gleichzeitig ist die gegenwärtige Entwicklung der Sozialausgaben langfristig nicht tragbar. Vor diesem Hintergrund sehen sich die Behörden zwei Hauptaufgaben gegenüber: der Steigerung der Wachstumsleistung und der Verbesserung der Kontrolle über die öffentlichen Ausgaben.

Zur Stärkung des Potenzialwachstums bedarf es struktureller Reformen. Im Bewusstsein dieser Notwendigkeit haben die Behörden 2004 ein Wachstumsprogramm lanciert, das bedeutende Fortschritte insbesondere im Bereich der Wettbewerbspolitik bringen dürfte.

- Um die Wettbewerbskultur zu f\u00f6rdern, ist es wichtig, die von den Beh\u00f6rden vorgeschlagenen Massnahmen insbesondere die Revision des Binnenmarktgesetzes, zwecks Beseitigung von Schranken auf regionaler und kommunaler Ebene im schweizerischen Binnenmarkt, sowie die Reformen im Elektrizit\u00e4ts- und Landwirtschaftsbereich in ihrer Gesamtheit umzusetzen. In anderen Bereichen wie der Telekommunikation sind die Reformen zu beschleunigen und es sind durch Zulassung EU-konformer Produkte technische Importhemmnisse abzubauen (Cassis-de-Dijon-Prinzip). Schliesslich sollten die Mittel der Wettbewerbsbeh\u00f6rde aufgestockt und die politische Unabh\u00e4ngigkeit ihrer Mitglieder gew\u00e4hrleistet werden.
- Die Leistungen im Innovationsbereich sind auf dem gegenwärtig hohen Niveau zu halten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu wahren. Entscheidend ist dabei eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere durch erhöhten Wettbewerb, Abbau der administrativen Auflagen, eine Reform des Konkursrechts und ein effizienteres Universitätssystem. Gleichzeitig ist es erforderlich, bei den öffentlichen Ausgaben die

Prioritäten im Bereich von Lehre und Forschung besser einzuhalten und die Kluft zwischen Grundlagenforschung und Markt abzubauen.

 Trotz eines sehr hohen Beschäftigungsgrades könnte das Angebot an Arbeitskräften durch Abbau steuerlicher Negativanreize für die Erwerbstätigkeit von Müttern, durch den Ausbau von frühen Einschulungsmöglichkeiten und Kleinkinderbetreuungseinrichtungen, durch die bessere Integration von Invaliden mittels Reform der Invalidenversicherung und durch die Beseitigung von Negativanreizen für die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer verbessert werden.

Reformen sind auch erforderlich, um das **Wachstum der staatlichen und obligatorischen Sozialausgaben** insbesondere im Krankenversicherungs-, Invaliditäts- und Altersvorsorgesystem **zu bremsen** und damit die im letzten Jahrzehnt beobachtete starke Erhöhung der Abgabenlast (Steuern- und Sozialversicherungsbeiträge) zu stoppen

- Durch grössere Transparenz des budgetpolitischen Rahmens liesse sich das Verständnis für Probleme verbessern und die Bevölkerung für die Notwendigkeit von Reformen sensibilisieren, was in einem System der direkten Demokratie unverzichtbar ist. Dafür müssten die Finanzen des Bundes von jenen der Kantone und der Sozialversicherung getrennt werden, während gleichzeitig alle Staatsebenen in einem gemeinsamen mittel- bis langfristigen budgetpolitischen Rahmen erfasst werden müssten.
- Ebenso ist eine Neugestaltung der Sozialprogramme nötig, um den starken Anstieg der obligatorischen Sozialausgaben aufzuhalten. Die Pläne zur Reform der Invalidenversicherung, die auf eine verstärkte Früherkennung und Hilfestellung für Betroffene bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zielen, sollten rasch umgesetzt werden. Um die Krankenkosten besser in Griff zu bekommen, ist eine tiefgreifende Reform des Gesundheitswesens nötig. Dafür könnte auf ein Massnahmenpaket zurückgegriffen werden, das die Leistungserbringer einem erhöhten Wettbewerb aussetzt und die Methoden zur Leistungsvergütung verbessert. Um die Finanzierung einer Basisrente auch über 2020 hinaus zu sichern, wird schliesslich angesichts der zu erwartenden weiteren Erhöhung der Lebenserwartung unter anderem eine Anhebung der durchschnittlichen Zahl an Erwerbsjahren nötig sein.

BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNGEN

Um den hohen Lebensstandard in der Schweiz zu wahren, muss das Trendwachstum verstärkt und die Kontrolle über die Ausgaben der öffentlichen Hand verbessert werden

- 1. Obwohl sich die Schweiz nach wie vor durch Wohlstand auszeichnet, leidet sie hartnäckig unter einem schwachen Wachstum und sieht sich mit Haushaltsproblemen konfrontiert. Die Ursachen dafür liegen im strukturellen Bereich, auch wenn sich zum Teil die ungünstige europäische Konjunktur auswirkt. Das Wachstum von Produktion und Prokopfeinkommen zählt mittlerweile seit vielen Jahren zu den niedrigsten in der OECD, was zu einem bedeutenden Teil auf eine geringe Produktivitätssteigerung zurückzuführen ist. Ohne Produktivitätssteigerung wird sich das Trendwachstum aufgrund Alterungsprozesses der Bevölkerung weiter verlangsamen, was den Ausgabendruck in den öffentlichen Haushalten weiter erhöhen wird. Vor diesem Hintergrund sehen sich die Behörden zwei Hauptaufgaben gegenüber:
- Verbesserung der Wachstumsleistung. Die unmittelbarste Aufgabe nach der jüngsten Abschwächung der Wirtschaft besteht darin, den Aufschwung zu festigen. Längerfristig wird eine Steigerung des Potenzialoutputs nur über eine bessere Nutzung der Arbeit und, noch wichtiger, über die Stimulierung der Produktivität durch ein besseres Funktionieren der Produktmärkte und einen verstärkten Wettbewerb im geschützten Sektor möglich sein. Ebenfalls wichtig um einen hohen Lebensstandard halten zu können, ist die Beibehaltung einer starken Leistung im Innovationsbereich.
- Wiederherstellung einer besseren Kontrolle über die Ausgaben der öffentlichen Hand. Die ungenügende Kontrolle der öffentlichen Ausgaben seit Beginn der 90er-Jahre hat zuerst zu einem starken Anwachsen der öffentlichen Schulden geführt, gefolgt von Steuer- und Beitragserhöhungen zur obligatorischen Sozialversicherung. Diese haben dazu beigetragen, das aktuelle Defizit auf den Stand von 1¼ Prozent des BIP zurückzuführen. Zu den vorrangig in Angriff zu nehmenden Problemen gehören die mangelnde Effizienz im Gesundheitswesen, die ungenügende Kontrolle der Ausgaben der Invalidenversicherung und Lücken im mittel- und langfristigen Budgetrahmen.

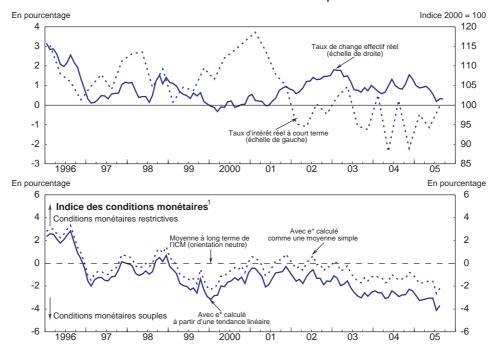
Abschwächung der schweizerischen Wirtschaft im Jahr 2005

2. Die schweizerische Wirtschaft war Ende 2004 mit einem erneuten Konjunkturrückgang konfrontiert und dürfte 2005 um rund 1¼ Prozent wachsen. Auch wenn diese Schwäche nicht in eine Rezession übergegangen ist, handelt es sich um die dritte solche Phase innerhalb von fünf Jahren. Vor dem Hintergrund steigender Erdölpreise hat das Stocken der Exporte die auf einer Wiederbelebung der Ausfuhren und der Wohnbauinvestitionen gestützte zaghafte Erholung der Wirtschaft unterbrochen. Obwohl die Unternehmen von einer günstigen Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität sowie niedrigen Kreditkosten profitierten, verhielten sie sich angesichts der unklaren Wirtschaftsperspektiven vorsichtig bei der Rekrutierung von Arbeitskräften. Unter diesen Umständen ist der private Konsum in den Jahren 2004 und 2005 nur mässig gestiegen. Das Beschäftigungswachstum ist bescheiden geblieben und die Arbeitslosenrate liegt seit 2003 stabil bei rund 4 %, dem höchsten Stand seit 1997, selbst wenn sie im internationalen Vergleich niedrig ist. Mit ausgesprochen bescheidenen Reallohnerhöhungen, die eine Auslastungslücke

von rund 1 % wiederspiegeln, hat sich auch die Inflation trotz der starken Erhöhung der Erdölpreise in einem begrenzten Rahmen gehalten: Sie bewegte sich zwischen Januar und Oktober 2005 bei rund 1¼ Prozent auf Jahresbasis, während die zu Grunde liegende Inflation im Oktober 2005 nur ¼ Prozent erreichte.

Die expansive Geldpolitik muss beibehalten werden, bis sich der Aufschwung stabilisiert

Angesichts dieses fehlenden Preisdrucks und der schwachen Konjunktur hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre expansive Geldpolitik fortgesetzt (Grafik 1). Der Dreimonatslibor wurde seit Herbst 2004 unverändert auf 0.75 % belassen, so dass die realen Zinssätze seit rund drei Jahren negativ sind. Die im Vergleich zu den wichtigsten Partnern geringere Inflation und ein stabiler Wechselkurs gegenüber dem Euro erlaubten es, trotz des bis Ende 2004 sinkenden Dollars eine reale Aufwertung der Währung zu vermeiden. Begünstigt durch die lockeren monetären Bedingungen und ein nach und nach vielversprechenderes internationales Umfeld dürfte sich die wirtschaftliche Dynamik im zweiten Halbjahr 2005 stabilisiert haben, und das BIP könnte 2006 und 2007 um 13/4 Prozent wachsen und damit das geschätzte Potenzialwachstum von rund 1¼ Prozent überschreiten. Arbeitslosigkeit dürfte im Lauf des Jahres 2006 abnehmen, ohne inflationäre Spannungen zu erzeugen, selbst wenn die Erdölpreise hoch bleiben. Nehmen die Spannungen auf dem Erdölmarkt weiter zu und lässt der Aufschwung in Europa neuerlich auf sich warten, könnte sich der Aufschwung allerdings erneut verzögern und an Dynamik einbüssen. Daher muss eine lockere Geldpolitik beibehalten werden, bis klare Anzeichen für den Beginn eines soliden Aufschwungs vorliegen. Dass letzten Endes neutralere monetäre Bedingungen geschaffen werden müssen, ist unbestritten. Doch die SNB, die eine beachtliche Glaubwürdigkeit geniesst, wodurch sie die Inflationserwartungen dämpft, kann sich ein behutsames Vorgehen erlauben.

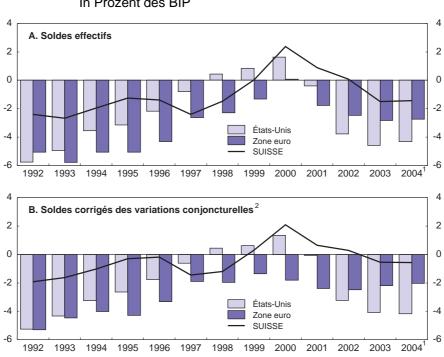


Grafik 1: Indikatoren der Geldpolitik

Quelle: OECD, Principaux indicateurs économiques und analytische Datenbank.

Die Budgetpolitik entspricht den Erfordernissen der Konjunktur

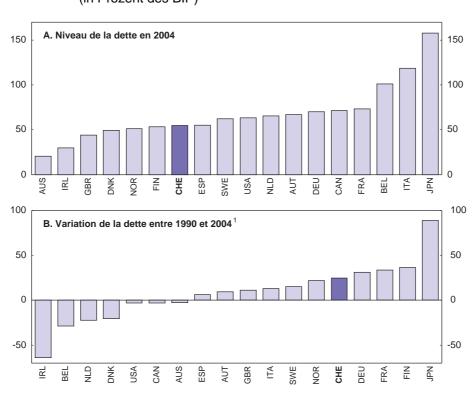
Das Haushaltsdefizit im Staatssektor ist im internationalen Vergleich zwar moderat, doch ist es seit 2000 gewachsen und hat sich 2003 und 2004 bei rund 11/4 des BIP eingependelt (Grafik 2). Diese insbesondere auf Bundesebene zum Teil auf strukturelle Ursachen zurückzuführende Verschlechterung hat die Behörden bewogen, der Schuldenbremse entsprechend eine Ausgleichsstrategie für das strukturelle Bundesdefizit zu entwickeln, das für 2003 auf ³/₄ Prozent geschätzt wurde. Die Schuldenregel, die ab 2003 Anwendung finden sollte, zielt auf die Beibehaltung eines permanenten strukturellen Gleichgewichts des Bundeshaushalts. Da diese Regel jedoch nicht strikt anwendbar war, wenn man der Wirtschaft nicht schaden wollte, sah der Sanierungsplan für die erste Phase die Stabilisierung des strukturellen Defizits des Bundes vor, und danach - zwischen 2005 und 2007 - dessen schrittweisen Abbau, um ab diesem Zeitpunkt die Schuldenbremsregel wieder strikt anwenden zu können. Die ersten Ergebnisse bei der Umsetzung dieses Plans entsprechen insgesamt den Erwartungen. Auf Bundesebene wurde 2004 sogar ein leichter Rückgang des strukturellen Haushaltssaldos verzeichnet, während erwartet worden war, dass das Sanierungsprogramm erst ab 2005 solche zeigen würde. Angesichts der leichten Verschlechterung Sozialversicherungshaushalte war die Ausrichtung der Finanzpolitik 2004 jedoch annähernd neutral und wird dies wahrscheinlich auch 2005 sein. Mit der Umsetzung des Sanierungsprogramms des Bundes ab 2006 wird sie einen leicht restriktiven Impuls erhalten.



Grafik 2: Haushaltsdefizit im Staatssektor im internationalen Vergleich In Prozent des BIP

Quelle: OECD, Datenbank der *Perspectives économiques* n° 77 und N. Girouard & C. André (2005), «Measuring cyclically-adjusted budget balances for OECD countries », *Document de travail du Département des affaires économiques de l'OCDE*, n° 434, Paris.

5. Die Anpassung in Richtung eines ausgeglichenen Bundeshaushalts dürften durch die Entwicklung der Finanzen der anderen Staatsebenen kaum in Frage gestellt werden. Dennoch sollte die zu erwartende Entlastung des Bundeshaushalts die Aufmerksamkeit nicht von den langfristigen Schwierigkeiten der Kontrolle der öffentlichen Ausgaben ablenken, die zu einem starken Anstieg der obligatorischen Abgaben, aber auch zur Verschuldung geführt haben. Obwohl die Verschuldung der öffentlichen Hand im Vergleich zu anderen OECD-Ländern moderat ausfällt, ist sie in den letzten 15 Jahren um mehr als 25 Prozentpunkte des BIP gestiegen (Grafik 3).



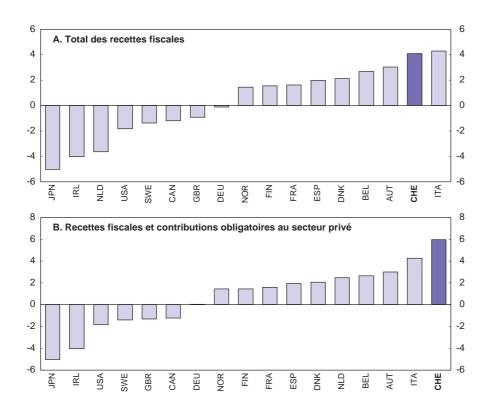
Grafik 3: Die öffentliche Ausgaben im internationalen Vergleich (in Prozent des BIP)

1. 1991-2004 für Deutschland.

Quelle: OECD, Datenbank der Perspectives économiques nº 77.

Die Steuerabgaben sind seit 1990 um rund 4 Prozentpunkte und die Zwangsabgaben an private Versicherungseinrichtungen um 2 Prozentpunkte des BIP gestiegen. Zusammen ergeben sie einen der höchsten Anstiege im OECD-Vergleich (Grafik 4). Die Ausgaben aller Staatsebenen sind rascher gewachsen als das BIP, wobei die Zunahme im Sozialbereich am deutlichsten ausfällt und sich ab 2010 aufgrund des Alterungsprozesses der Bevölkerung zusätzlich beschleunigen wird. Die vom Bundesrat ausgearbeitete Sanierungsstrategie beinhaltet als Reaktion darauf auch Reformen in der Invaliden- und Krankenversicherung, die in die richtige Richtung weisen. Allerdings könnten die Strukturreformen in verschiedenen Bereichen ehrgeiziger sein, und weitere Verbesserungen des finanzpolitischen Rahmens sind nötig.

Grafik 4: Veränderung der Abgabenbelastung im OECD-Vergleich (in Prozentpunkte des BIP, 1990-2003¹⁾



1. oder letztes verfügbares Jahr.

Quelle: OECD, Statistiques des recettes publiques, 1965-2003, éd. 2004.

Die Rahmenbedingungen für die Finanzpolitik des Bundes sind zu verbessern

Die Regel der Schuldenbremse bietet keine formelle Handhabe, die Bundesausgaben mittelfristig zu begrenzen. Die im Finanzplan 2007-2009 des Bundes aufgezeigten mittelfristigen Perspektiven scheinen in vielerlei Hinsicht optimistisch, so dass die Einhaltung der Schuldenbremse in den kommenden Jahren nicht gewährleistet erscheint. In erster Linie beruht der Plan auf der Annahme eines etwas starken Wachstums. Zudem beinhaltet er keine grundlegenden Reformen, die einen nachhaltig ausgeglichenen Bundeshaushalt gewährleisten würden. Manche Massnahmen, beispielsweise mit der Finanzierung neuer Infrastrukturen verbundene, die erhöhte Ausgaben nach sich ziehen, sind ausgeklammert. Andererseits setzt der Plan bei der Finanzierung der Invalidenversicherung auf eine Erhöhung der MWSt von 0.8 Punkten im Jahr 2008, die einem Referendum unterzogen werden muss und gegen die sich ein gewisser Widerstand regt. Auch in Zukunft kann also nicht ausgeschlossen werden, dass auf Sanierungsprogramme zurückgegriffen werden muss, was die Glaubwürdigkeit Schuldenbremse unterwandert. Es wäre daher wünschenswert, bei der Bekanntgabe der mittelfristigen Finanzpläne der Regel der Schuldenbremse und den ihre Anwendung bedrohenden Gefahren mehr Bedeutung einzuräumen. Dies angesichts der zahlreichen geplanten Zusatzausgaben oder Steuersenkungen und der mangelnden kurzfristigen Flexibilität des Bundeshaushalts. Man könnte auch das Mittel von Finanzreferenden auf den Bund ausdehnen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger über geplante Ausgaben äussern können, die eine gewisse Höhe überschreiten.

Die Haushaltsführung muss umfassender und transparenter sein

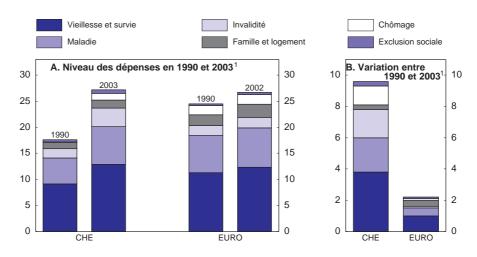
Die enge Budgetverflechtung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen stellt ebenfalls ein ernsthaftes Problem dar, zumal sie nicht nur die Transparenz beeinträchtigt, sondern auch der Umsetzung der Budgetregel auf Bundesebene schadet und damit die Sanierungsbemühungen verkompliziert. Die im Entwurf zum neuen Finanzausgleich vorgesehene Trennung der Alters- und der Invalidenversicherungsrechnung vom Haushalt der Kantone ist ein willkommener Fortschritt in dieser Richtung. Im Rahmen der direkten Demokratie besteht ein besonders hoher Bedarf an Transparenz, um der Bevölkerung ein besseres Verständnis für die zu treffenden Entscheidungen zu ermöglichen und die notwendige Unterstützung für Reformen im Sozialbereich zu erhalten, die bis jetzt gefehlt hat. Die Transferleistungen des Bundes an dessen Einnahmen zu binden und weniger an die Ausgaben dieser Versicherungen sollte in Erwägung gezogen werden. Obwohl eine solche Reform Umverteilungseffekte mit sich brächte, die das Auffinden einer ausreichenden politischen Unterstützung erschweren, würde sie andererseits das Phänomen der Verdrängung hochproduktiver Ausgaben (Bildung, Forschung, Investitionen) reduzieren, das in den letzten Jahren zum Teil zu beobachten war. Sie würde auch die Dringlichkeit einer Reform der Sozialversicherung unterstreichen. Darüber hinaus sollte eine umfassendere Herangehensweise an Budgetfragen gewählt werden. Aufgrund der föderativen Struktur der Regierung und der Tatsache, dass gewisse Sozialausgaben in einem System obligatorischer Beiträge von privaten Versicherungseinrichtungen verwaltet werden, ist es schwierig, eine Gesamtsicht über die Budgetentwicklungen und Budgetaussichten zu erhalten. Auf nationaler Ebene drehen sich die Diskussionen hauptsächlich um die Bundesfinanzen, die nur ein Drittel des Gesamthaushalts darstellen. Zudem können angesichts der Verflechtung der Haushalte von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen wie privaten Sozialversicherungen die auf einer Regierungsebene getroffenen Entscheidungen Auswirkungen auf andere Regierungsebenen haben, was fallweise Anpassungen auf anderen Staatsebenen erforderlich macht, um die Zielsetzungen hinsichtlich des Budgetdefizits einzuhalten. Dank der regelmässigen Ausarbeitung konsolidierter mittel- und langfristiger Pläne für alle Verwaltungen einschliesslich der obligatorischen privaten Sozialversicherungen könnten die Probleme besser gewichtet und der Bevölkerung Handlungsprioritäten leichter vermittelt werden. Dafür müssten die Bemühungen um eine verbesserte Verfügbarkeit aktueller standardisierter Statistiken und anderer finanzpolitischer Informationen beschleunigt werden. Auch wenn die Kantone ihre Haushaltspolitik unabhängig festlegen, könnte diese Angaben durch ein Peer-Review-System, das zur Abstimmung der Sanierungsbemühungen anspornen würde, sinnvoll ausgewertet werden.

Zur Sicherung der Finanzierbarkeit des Invaliditäts- und Basisrentensystems sind Reformen unverzichtbar

8. Günstigere finanzpolitische Rahmenbedingungen sind allerdings kein Ersatz für Strukturreformen zwecks tiefgreifender Konsolidierung des Renten-, des Invaliditäts- und des Gesundheitssystems, d.h. der drei Schlüsselbereiche, die dem starken Anstieg der öffentlichen Ausgaben zugrunde liegen (Grafik 5). Aufgrund der demografischen Alterung ist zwischen 2007 und 2010 ein Defizit der Grundaltersversicherung (AHV) zu erwarten, das bis 2020 auf rund 1½ Prozent des BIP und bis 2040 wahrscheinlich auf über 3 % des BIP anwachsen wird. Nach Verwerfung der Vorlage zur AHV-Revision im Mai 2004 in einem Referendum wurden umfassende Reformen dieses Systems auf 2008 oder 2009 verschoben. Anpassungen bezüglich Leistungshöhe, Verlängerung des Erwerbslebens – das mit einer Flexibilisierung der Rentenalters durchaus vereinbar ist – und ein Rückgriff auf zusätzliche Finanzierungsquellen sind unvermeidlich. Eine zumindest teilweise Indexierung der Dauer des Erwerbslebens gemäss Lebenserwartung würde das Ausmass der notwendigen Herabsetzung der Ersatzquote begrenzen und gleichzeitig eine ausgeglichene Aufteilung der Last der Generationensolidarität gewährleisten. Die unverzügliche Umsetzung der Reformen ist wichtig, um den Versicherten

genügend Zeit zu lasse, um sich darauf einzustellen. Eine verspätete Entscheidung könnte auch ein Gerechtigkeitsproblem schaffen, wenn die alterungsbedingte Anhebung des Durchschnittsalters der Wählerinnen und Wähler dazu beiträgt, die jüngeren Generationen im demokratischen Entscheidungsprozess an den Rand zu drängen.

Grafik 5: Sozialausgaben (in Prozent des BIP)



1. 2002 für die Eurozone.

Quelle: Eurostat und BFS, Medienmitteilung, Serie 13 – Sozialschutz, 12. Mai 2005.

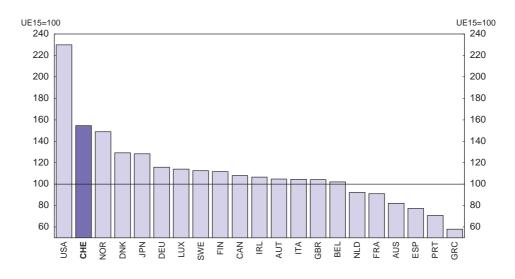
Noch dringlicher ist die gegenwärtig diskutierte Reform der Invalidenversicherung, die Defizite akkumuliert. Um den starken Anstieg der IV-Renten zu bremsen, zielt die Vorlage auf einen Ausbau der Früherkennung von Personen, die dauerhaft zu Rentenbezügern zu werden drohen, und auf deren erleichterte berufliche Wiedereingliederung. Diese Vorschläge gehen in richtige Richtung, auch wenn ihre begrenzte kurzfristige Wirkung zusätzliche die Finanzierungsmittel unumgänglich macht. Tatsächlich entfällt der grösste Teil des Defizits auf die Ansprüche heutiger Rentenbezüger, die nicht in Frage gestellt werden können, und eine bessere Kontrolle der Neuzugänge zeigt nur langfristig Wirkung. Zusätzliche Mittel dürfen jedenfalls nicht zu einem Nachlassen der Bemühungen führen, die Ausgaben unter Kontrolle zu bringen. Durch eine strikte Trennung der Finanzierung des Systems der Invalidenversicherung von jenem der Altersrenten und der öffentlichen Haushalte würde dies begünstigt. Die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen wird in hohem Masse von ihrer praktischen Umsetzung abhängen. Da die Schwierigkeiten, die zur Invalidität führen, oft nichtmedizinischen Ursprungs sind, ist der fallweise bereits übliche pluridisziplinäre Ansatz durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sozialeinrichtungen (Invalidität, Gesundheit, Arbeit) auszubauen. Seit 2002 achten die Unternehmen stärker auf die Kosten der Invalidenrenten. In Reaktion auf die Entwicklung der Finanzmärkte haben die privaten und die Gemeinschaftseinrichtungen zur Verwaltung von Pensionsfonds begonnen, die Firmenbeiträge weitgehend von den Invaliditätsrisiken abhängig zu machen (wie bereits zuvor im Fall der Taggelder der Krankenversicherung). Anreize für Unternehmen zur Vermeidung von Invalidenrenten sind insoweit sinnvoll, als sie einen grossen Einfluss auf den Zugang zu diesen Renten haben; dabei müssen die Anreize aber so gestaltet sein, dass die Firmen nicht davon abgehalten werden, Personen mit Gesundheitsproblemen einzustellen.

Die berufliche Vorsorge muss gestärkt werden, und soll den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand nicht fördern

Die beruflichen Vorsorgekassen haben ihre Finanzlage seit 2002 dank der Erholung der wie der diverser ergriffener Massnahmen Flexibilisierung Finanzmärkte Mindestzinssatzes verbessert. Dennoch sind neue Reformen dieses Systems weiterhin erforderlich. Die kürzlich beschlossene Senkung des Umwandlungssatzes der Altersguthaben in Renten für Versicherte der obligatorischen 2. Säule scheint angesichts der sich verlängernden Lebenserwartung und der wahrscheinlich anhaltend niedrigen Nominalrendite in einem kaum inflationären Umfeld als unzureichend. Eine neue Senkung dieses Umwandlungssatzes scheint daher notwendig. Reformen wären auch wünschenswert, um den zunehmenden Bezug von Frührenten zu begrenzen, die aus Mitteln der 2. Säule bezahlt werden, für die der Versicherte die Beiträge von der Steuer absetzen konnte. Um eine übermässige Inanspruchnahme der mit diesen Renten verbundenen Steuervorteile zu vermeiden, wurde das Mindestalter für den vorzeitigen Rentenbezug durch die Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule bereits von 55 auf 58 Jahre angehoben. Diese Massnahmen könnten durch eine Herabsetzung des maximal möglichen Steuerabzugs für diese Vorsorge verstärkt werden. Die mit diesen Erleichterungen verbundenen hohen Budgetkosten lassen sich nicht durch ihre positive Wirkung auf die Spartätigkeit rechtfertigen, da die Wirkung auf die Volksersparnis wahrscheinlich minimal ist. Zudem bedeuten diese Subventionen, die aufgrund der Progressivität des Steuersatzes regressiven Charakter haben, auch eine stillschweigende öffentliche Finanzierung der Frührenten von reicheren Versicherten, was bei weniger wohlhabenden Versicherten eine ähnliche Nachfrage weckt. Gleichzeitig müssten die Bedingungen verbessert werden, die eine Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer fördern. Ein Abbau der Progressivität der Beiträge zur 2. Säule, die gegenwärtig mit zunehmendem Alter steigen, wäre begrüssenswert, obwohl die Probleme des Übergangs zu einem einheitlichen Beitragssatz schwer zu bewältigen sind.

Eine bessere Kontrolle der Kosten des Gesundheitssystems ist erforderlich

Über die Notwendigkeit der Reform des Gesundheitssystems besteht Einigkeit (Grafik 6). Dennoch ist die Realisierung von Veränderungen schwierig, wie das Scheitern der Revision der Krankenversicherung Ende 2003 gezeigt hat. Der aktuelle Zustand ist jedoch in finanzieller Hinsicht unhaltbar und die Annahme einer breiten Palette von aufeinander abgestimmten Massnahmen erscheint nötig, selbst wenn manche davon einer Einschränkung der Wahlmöglichkeit gleichkommen. In diesem Sinn haben die Behörden dem Parlament eine Vielzahl an Reformen unterbreitet, die - aus Sicht der Mechanismen eines regulierten Wettbewerbs - eine nützliche Klärung der Systemlogik bringen, selbst wenn internationale Erfahrungen nahelegen, dass in bestimmten Bereichen tiefergreifende Massnahmen in Betracht gezogen werden sollten. Damit würden mehr Anreize geschaffen, die Preise und das Pflegeangebot in den Griff zu bekommen. Das gilt insbesondere für den Vorschlag der Aufhebung des Vertragszwangs mit allen Leistungserbringern, wodurch sich die Möglichkeiten der Versicherer verbessern würden, die Tarife mit den einzelnen Leistungserbringern auszuhandeln und die Zahl ihrer medizinischen Interventionen zu kontrollieren, für die es eine wirksame Kontrolle gegenwärtig nicht gibt. Absprachen unter Leistungserbringern wie Versicherern während der Tarifverhandlungen sind dabei auszuschliessen, um die Wirksamkeit des Wettbewerbsdrucks zu gewährleisten. Dieser Druck würde erhöht, wenn der Markt besser integriert wäre, indem die Hindernisse abgebaut würden, die mit der bestehenden Organisation des medizinischen Angebots und der Krankenversicherungen auf kantonaler Ebene zusammenhängen, welche die Möglichkeit eines effektiven Wettbewerbs einschränkt. Der Übergang von einem System der Spitalfinanzierung auf Basis der Kostenerstattung pro Bett und Tag auf ein System der prospektiv nach Pathologien festgelegten Vergütung sollte auch einen Anreiz bieten, die Kosten besser in den Griff zu bekommen. Die Beibehaltung der gemeinsamen Spitalfinanzierung durch Versicherer und Kantone begrenzt für beide Seiten die Anreize, das Leistungsangebot der Spitäler zu rationalisieren, die Kosten zu dämpfen und verstärkt auf ambulante Leistungen zurückzugreifen. Der Übergang zu einem System der direkten kantonalen Subventionen an die Krankenkassen könnte zweifellos manche dieser Schwierigkeiten verringern, sofern es mit einer tatsächlichen Freiheit der Krankenversicherer verbunden ist, Verträge im Bereich der Spitalleistungen abzuschliessen. Die Senkung der im Vergleich zu anderen europäischen Ländern höheren Medikamentenpreise setzt einen generellen Abbau von Importhemmnissen voraus. Die Versorgung mit Generika, die in der EU für den Verkauf zugelassen sind, sollte beispielsweise durch ein vereinfachtes Zulassungsverfahren erleichtert werden, wie dies das Gesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte vorsieht. Nachdem die hohen Medikamentenpreise auf breite Kritik gestossen sind, beabsichtigt die Regierung, durch häufigere Uberprüfung Preissenkungen bei den bereits zugelassenen kassenpflichtigen Arzneimitteln zu erzielen (15 Jahre nach ihrer Erstzulassung, 2 Jahre nach Ablauf des Patents). Eine Ausdehnung des Länderkorbs für den Preisvergleich wird diskutiert, um weitere Länder aufzunehmen, die über pharmazeutische Forschungskapazitäten verfügen. Im Bewusstsein der Tatsache, dass die von den Unternehmen auf allen Märkten erzielten Preise einen Einfluss auf die Ausgaben in Forschung und Entwicklung (F+E) und letztlich auf die Zahl der neu auf den Markt kommenden Arzneimittel haben, wird im Preisfestlegungsmechanismus weiterhin die Notwendigkeit zu berücksichtigen sein, den Pharmaunternehmen Anreize für F+E zu belassen. Heute können sich bei der Preisfestsetzung Leistungen im Bereich von F+E in einem Zuschlag zu den Tagesbehandlungskosten für das Referenzmedikament niederschlagen, auch wenn die Berechnung dieses Aufschlags heikel ist. Solche Entscheidungen werden nach Beratung mit der Eidgenössischen Arzneimittelkommission getroffen, in der die schweizerische Pharmaindustrie vertreten ist. Zur Ausgabendämpfung würde auch eine direkte Beteiligung der Versicherten beitragen, die besser auf die Preiselastizität der Nachfrage nach den einzelnen Leistungen (Medikamente, ambulante Behandlung) abgestimmt ist.



Grafik 6: Relatives Preisniveau im Bereich Gesundheit (2002)

Quelle: Eurostat und OECD, Parités de pouvoir d'achat et dépenses réelles - Année de référence 2002.

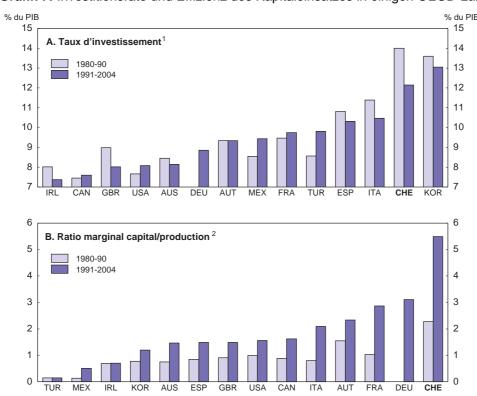
Die Effizienz der staatlichen Intervention müsste erhöht werden

12. Bemühungen zur Modernisierung der Verwaltung und zur Steigerung der Effizienz der staatlichen Interventionen sind im Gang. Sie betreffen in erster Linie die Erneuerung des Föderalismus, um zu gewährleisten, dass diejenigen, die Ausgaben beschliessen, sie auch finanzieren. Eine schnelle Umsetzung dieses Plans, der seit mehreren Jahren in Arbeit ist, wäre wünschenswert, weil dank Rationalisierung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und durch Verminderung der finanzpolitischen Verflechtung zwischen den Verwaltungseinheiten ein effizienterer Einsatz der Finanzmittel der öffentlichen Hand möglich wäre. Auch die jüngste

Initiative zur Entwicklung einer "Effizienzkultur" in der Bundesverwaltung ist zu begrüssen. Diese Initiative könnte gekoppelt werden mit einem verstärkten Einsatz von Benchmarking, um die Kosten und die Effizienz von Programmen der öffentlichen Hand auf den unteren Verwaltungsebenen zu bestimmen. So würde beispielsweise die Veröffentlichung von Beschäftigungszahlen und Lohnangaben des öffentlichen Sektors auf Ebene von Bund, Kantonen und grossen Städten nach Ausgabenbereichen zweifellos helfen, die Betriebskosten zu bremsen. Auch Bemühungen, den Rückstand gegenüber anderen Ländern in der Entwicklung des E-Government zu überwinden, würden sich positiv auf die Effizienz auswirken.

Die Produktivität muss angekurbelt werden, um die relative Erosion des Lebensstandards aufzuhalten

13. Die Steigerung des Potenzialwachstums, das innerhalb der OECD zu den schwächsten gehört, ist die wichtigste Aufgabe, worüber Einigkeit besteht. Selbst unter Berücksichtigung der durch Auslandsinvestitionen generierten Einkommen und der verbesserten realen Austrauschverhältnisse im Aussenhandel ist der relative Lebensstandard gegenüber Österreich, den Vereinigten Staaten und dem Durchschnitt der grossen Länder des Euroraums seit etwa 15 Jahren in einem Rhythmus von ½ bis 1 Prozent jährlich gesunken. Diese mangelnde Dynamik über einen derart langen Zeitraum kann nicht auf eine chronisch unzureichende Nachfrage zurückgeführt werden. Sie hat vielmehr strukturelle Ursachen und beruht vor allem auf einer ungenügenden Effizienz im Einsatz der Produktionsfaktoren (Grafik 7), selbst wenn die von den Frauen durchschnittlich gearbeiteten Stunden im internationalen Vergleich tief sind. Da insgesamt die Arbeitskraftressourcen jedoch besser eingesetzt sind als in den meisten anderen OECD-Ländern, ist es in erster Linie die Verbesserung der Faktorproduktivität, die dazu beitragen wird, den Verlust des Vorteils der Schweiz bezüglich Lebensstandard aufzuhalten.



Grafik 7: Investitionsrate und Effizienz des Kapitaleinsatzes in einigen OECD-Ländern

1. Investitionen in Maschinen und Anlagen des Geschäftssektors in Prozent des BIP.

2. Verhältnis zwischen der Investitionsrate (definiert unter 1.) und der Wachstumsrate des realen BIP. Quelle: OECD, analytische Datenbank.

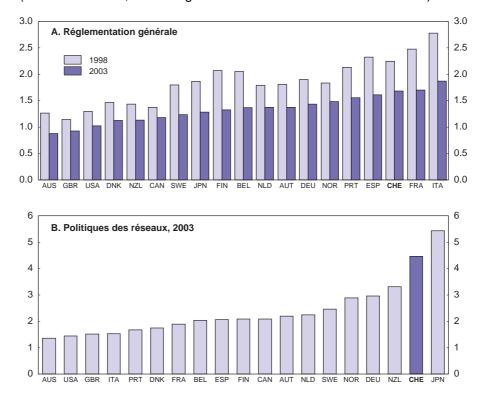
Die Wettbewerbspolitik findet grössere Beachtung

- 14. Die Hauptgründe für das schwache Produktivitätswachstum liegen im fehlenden Wettbewerb in den geschützten Sektoren, in der Ineffizienz der Regulierung der Produktemärkte und in den hohen Kosten der im öffentlichen Dienst erbrachten oder durch Zwangsabgaben finanzierten Dienstleistungen. Die Konsumenten zahlen einen hohen Preis für diesen fehlenden Wettbewerb, mit einem allgemeinen Preisniveau, das rund 40 % über dem EU-Durchschnitt liegt. Die in der Vergangenheit eingeführten Reformen zur Verbesserung des Wettbewerbsrahmens waren nicht weitreichend genug und erfolgten zu langsam. Oft wurden Initiativen erst in Reaktion auf Entwicklungen in der Europäischen Union ergriffen und Reformversuche manchmal durch Volksabstimmung unterbunden. Dabei wäre der Gewinn, der aus den Veränderungen gezogen werden könnte, wahrscheinlich bedeutend, so dass die zuständigen Stellen zurecht ein erhöhtes Augenmerk auf die Wettbewerbspolitik legen. Das neue Kartellgesetz gibt den schweizerischen Wettbewerbsbehörden wichtige neue Mittel zur Bekämpfung von Einschränkungen an die Hand und wurde an den internationalen Normen ausgerichtet.
- 15. 2004 hat die Regierung ein Paket mit 17 Strukturreformen vorgelegt, die während der laufenden Legislatur umgesetzt werden sollen, um das Potenzialwachstum anzukurbeln. Diese Massnahmen, die im Wettbewerbsbereich beträchtliche Fortschritte ermöglichen dürften, gehen in die richtige Richtung und sollten ohne Verzug eingeführt werden. Die wichtigsten Vorschläge, die gegenwärtig im Parlament geprüft werden, betreffen die Revision des Binnenmarktgesetzes, das darauf zielt, kantonale und kommunale Marktzutrittsschranken zu beseitigen und die Berufsausübungsfreiheit im ganzen Land zu gewährleisten; Reformen sind auch für öffentliche Beschaffungsmärkte und die Netzwerkindustrien, namentlich im Elektrizitätssektor, vorgesehen, wo die Liberalisierung sehr langsam vor sich geht. Ergänzt werden die binnenwirtschaftlichen Reformen durch die Annahme einer Globalstrategie zur Aussenwirtschaftspolitik, die auf die vertiefte Integration der Schweiz in die Weltwirtschaft zielt. Die Behörden prüfen beispielsweise die Möglichkeit, ein Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten abzuschliessen, was auch den Wettbewerb beleben würde, da dieses Land der zweitwichtigste Handelspartner der Schweiz ist.

Die Bemühungen zur Belebung des Wettbewerbs müssen energisch weiterverfolgt werden

16. Noch steht ein langer Weg bevor, um Schutzmechanismen abzubauen und eine Wettbewerbskultur zu etablieren (Grafik 8). Eine wichtige Initiative in diesem Zusammenhang ist die Annahme des Cassis-de-Dijon-Prinzips zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse im Import, die aber nicht durch die Gewährung von Ausnahmen untergraben werden darf. Auch sollten die Bestimmungen des neuen Kartellgesetzes energisch angewandt werden und der Wettbewerbsrahmen wäre noch zu verbessern, indem die politische Unabhängigkeit der Mitglieder der Wettbewerbskommission gesichert und deren Mittel aufgestockt würden. In den Netzwerkindustrien vollziehen sich die Reformen im Allgemeinen weiterhin schleppend. Hier ist insbesondere bei Postdienstleistungen und im Elektrizitäts- und Gassektor ein beschleunigter Rhythmus einzuschlagen. Auch eine raschere Öffnung des Landwirtschaftssektors, der mehr Unterstützung erhält als in allen anderen OECD-Ländern, für den internationalen Wettbewerb wäre positiv. Schliesslich könnte auch der Wettbewerb über den Preis gefördert werden, beispielsweise durch effizienteren Wettbewerb bei Parallelimporten von patentgeschützten Produkten.

Grafik 8: Internationaler Vergleich des Regulierung der Produktmärkten (Index von 0 bis 6, von wenig einschränkend bis stark einschränkend)

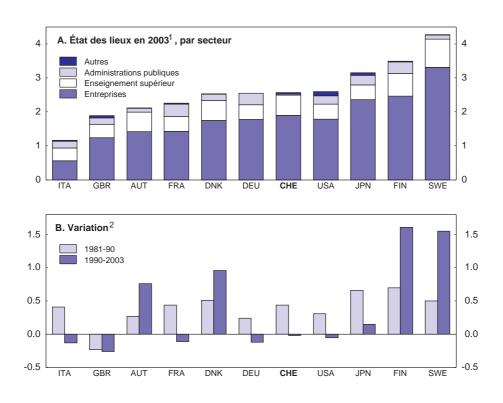


Quelle: Hoj, J. (2005), « The OECD indicators of competition law and policies », Document de travail du Département des affaires économiques de l'OCDE (Publikation bevorstehend), und OECD, Datenbank über die Regulierung der Produktmärkte.

Die Aufrechterhaltung ausgezeichneter Leistungen im Innovationsbereich würde die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft begünstigen

17. ausgesprochen hohen Arbeitskosten Aufgrund der muss die Innovationsbereich ihre Position im Spitzenfeld behalten, wenn sie ihre Wettbewerbsfähigkeit und den Lebensstandard halten will. Insgesamt liegt sie mit ihren Ergebnissen im Innovationsbereich auch vorn. Die Schweiz belegt unter anderem eine Spitzenposition im Bereich der wissensintensiven marktorientierten Dienstleistungen, die zahlreiche Personen mit wissenschaftlicher oder technischer Ausbildung anziehen. Damit zusammenhängend ist sie auch eine intensive Nutzerin von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Leistungen im Innovationsbereich haben in den letzten Jahren allerdings ein wenig nachgelassen. Diese Schwächung geht in einem gewissen Mass auf die anhaltende Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit zurück. Doch es gibt Bereiche, in denen eine Reform der Wirtschaftspolitik innovationsfördernd sein könnte. Die zunehmende Globalisierung von F+E ist dabei eine Herausforderung für die Schweiz, denn die Multinationalen Unternehmen sind für einen wichtigen Teil der inländischen F+E verantwortlich (Grafik 9).

Grafik 9: F&E - Intensität
Bruttoausgaben im Inland für F&E in Prozenten des BIP

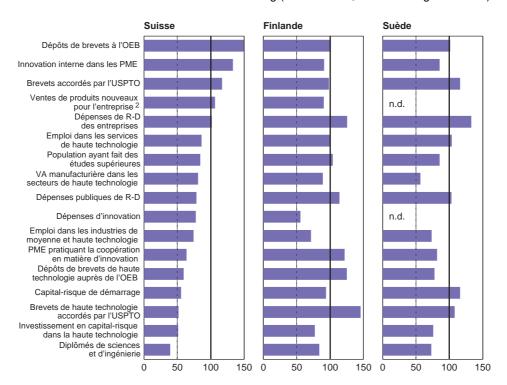


- 1. 2002 für Österreich, Dänemark und Italien; 2001 für Schweden und 2000 für die Schweiz.
- 2. Oder nächste Periode je nach Datenverfügbarkeit.

Quelle: OECD (2005), Principaux indicateurs de la science et de la technologie, vol. 1.

Zudem scheint es den Kleinstunternehmen der geschützten Dienstleistungssektoren an Innovationsgeist zu mangeln. Während die Schweiz für multinationale Unternehmen weiterhin sehr attraktiv bleiben muss, sollte in der Wirtschaftspolitik dem Ausbau der Innovationskapazität und der Beseitigung von Wachstumshemmnissen für KMU erhöhte Priorität beigemessen werden. Die Bedingungen für Unternehmertum müssen unter diesem Gesichtspunkt verbessert und die Kluft zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung weiter verringert werden. Eine andere Herausforderung für das Innovationssystem in der Schweiz ist auf die Entwicklung der Wissensökonomie und den von aufstrebenden Ländern ausgehenden erhöhten Wettbewerb zurückzuführen. Da der Berufsausbildung Priorität eingeräumt wird, ist die Beteiligung an der höheren Bildung im Vergleich zu anderen Ländern relativ gering. Die Bemühungen zur Reform des Universitätssystems und zur weiteren Anhebung des durchschnittlichen Bildungsniveaus sollten unvermindert weitergeführt werden (Grafik 10).

Grafik 10: Leistung im Innovationsbereich : Stärken und Schwächen¹ der drei Länder mit der stärksten Leistung (EU-25 = 100, letztes verfügbares Jahr)



- 1. OEB : Europäisches Patentamt ; USPTO : US Patent and Trademark Office ;
 - PME : kleine und mittlere Unternehmen.
- 2. Aber nicht unbedingt neu für den Markt.

Quelle: Europäische Kommission, Informationsdienst der Gemeinschaft für Forschung und Entwicklung (CORDIS), Europäischer Innovationsanzeiger 2004.

Günstigere Bedingungen für die Unternehmerschaft wären innovationsfördernd, insbesondere in Kleinstunternehmen und in geschützten Sektoren

Die Förderung des Wettbewerbs auf den Produktmärkten könnte einen wichtigen 18. Beitrag leisten, höhere Anreize für Innovation insbesondere in den geschützten Sektoren und bei Kleinunternehmen zu schaffen. Zudem könnte die Vergrösserung des Binnenmarktes durch Beseitigung der Zutrittsschranken auf lokaler Ebene Unternehmen in verschiedenen Sektoren zu Wachstum anregen. Administrative Auflagen stellen ebenfalls ein bedeutendes Hindernis für das Unternehmertum dar, insbesondere da die interkantonale Zusammenarbeit fehlt. Die von den Behörden ergriffene Initiative zur Vereinfachung der administrativen Abläufe geht in die richtige Richtung. Durch intensivere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien müsste aber noch mehr für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung getan werden. Ein drittes Hindernis für Unternehmertum ist das Konkursrecht, das in gewissen, bei neuen Unternehmen relevanten Fällen erlaubt, eine Forderung gegen einen Schuldner de facto zeitlich unbeschränkt geltend zu machen. Abgesehen von der abschreckenden Wirkung, die dies auf potentielle Firmengründer hat, sind die Unternehmer damit auch weniger bereit, Risiken einzugehen, und können auf einen Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit verzichten, insbesondere wenn sie selber dafür Bankkredite aufnehmen müssten. Daher ist eine Reform des Konkursrechtes notwendig. Schliesslich spielen die Finanzierung durch Ausgabe von Aktien und das Risikokapital nach wie vor eine bescheidene Rolle bei der Finanzierung neuer Unternehmen

und Innovationsprojekte. Obwohl dies auch auf eine schwache Nachfrage zurückgeführt werden könnte, die daher rührt, dass Unternehmer lieber die Kontrolle über ihr Unternehmen behalten und entsprechend Risiken begrenzen, ist es doch möglich, die Rahmenbedingungen für solche Finanzierungsformen zu verbessern. Die gegenwärtigen Vorschläge zur Verringerung der Doppelbesteuerung von Dividenden und damit der Kosten einer Finanzierung durch Aktienausgabe könnten ehrgeiziger ausfallen. Der Entwurf der Regierung, eine in steuerlicher Hinsicht transparente Struktur für Risikokapitalgesellschaften einzuführen, geht in die richtige Richtung, während die Anlagebeschränkungen für Pensionsfonds in diesen Gesellschaften gelockert und Börsengänge erleichtert werden sollten.

Das höhere Bildungssystem muss verbessert werden

19. Die ziemlich niedrigen Studentenzahlen an Hochschulen haben ein begrenztes Angebot an inländischen Wissenschaftlern und Ingenieuren zur Folge. Dieser Mangel wird in gewissem Mass durch den bedeutenden Zufluss ausländischer Wissenschaftler und Techniker und die Realisierung eines grossen Teils der F+E-Tätigkeit im Ausland kompensiert. Dennoch sollte die Schweiz das höhere Bildungswesen stärken, insbesondere auf Universitätsniveau, um ihre Stellung in der internationalen Arbeitsteilung zu behalten. Erhebliche Anstrengungen wurden bereits unternommen, etwa – auf der Sekundarstufe - die Verbesserung der Berufsausbildung, und – auf der Tertiärstufe - die Gründung von Fachhochschulen, womit die Möglichkeit geschaffen wurde, eine Berufsausbildung auf Universitätsebene abzuschliessen. Diese Strategie sollte weiter verfolgt werden, indem die Berufsbildungsprogramme verstärkt werden und die Reform in und zwischen den Fachhochschulen fortgesetzt wird. Die Behörden bereiten gegenwärtig eine Reform des gesamten Hochschulsystems vor, das die Qualität und Effizienz der Bildung auf dieser Stufe verbessern wird, beispielsweise durch Verkürzung der erforderlichen Zeiten bis zum Studienabschluss. Zu den wichtigsten Bausteinen dieser Reform gehört die Konsolidierung und Spezialisierung des nach wie vor ausgesprochen zerstückelten Universitätssystems, die Einführung einer einheitlichen Förderung der Bildung entsprechend den in jedem Fach für Studierende anfallenden Studienkosten, und die Einführung von Qualitätsbeurteilungen. Diese Reform stösst auf den Widerstand der Universitäten, die sich möglicherweise einer Umstrukturierung unterziehen müssten, ist aber dennoch unerlässlich. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses, der die Studienstruktur an jene der anderen europäischen Universitäten angleicht, wird die schweizerischen Universitäten auch immer mehr zwingen, die Attraktivität der angebotenen Studiengänge zu erhöhen, für schweizerische wie für ausländische Studierende. Neben der besseren Verwendung der staatlichen Mittel könnten zusätzliche private Mittel aufgebracht werden. Eine Erhöhung der Studiengebühren im Hochschulwesen sollte geprüft werden, auch wenn eine solche Massnahme von einem System von Studienkrediten begleitet sein müsste, deren Rückzahlung einkommensabhängig gestaltet ist. Dank des von den Wahlentscheiden der Studierenden ausgehenden Drucks würden die Studiengebühren auch zu einer Verbesserung der Qualität des Hochschulsystems führen. Eine andere Schweizer Besonderheit ist die Untervertretung von Frauen im höheren Bildungswesen, insbesondere in wissenschaftlichen und technischen Fächern. Vielleicht sind die Frauen weniger motiviert, sich auf ein Hochschulstudium einzulassen, da ihre Karriereaussichten beschränkt sind; eine die bessere Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben fördernde Politik könnte die Dinge in dieser Hinsicht erleichtern. Allerdings sind vielleicht auch spezifische Anstrengungen notwendig, um junge Mädchen von klein auf für Wissenschaft und Technik zu interessieren, denn ihr Anteil in diesen Fächern ist im Vergleich zu anderen Ländern ausgesprochen niedrig. Schliesslich müsste auch ein verstärktes Augenmerk auf die in einer Wissensgesellschaft unerlässliche Fortbildung gelegt werden. Massnahmen wie die Förderung der Anerkennung von Qualifikationen, die Einführung eines Zeitkredits für Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung sind alles Faktoren, die die Beteiligung an dieser Form der Entwicklung von Humankapital verbessern dürften.

Die spezifisch auf Innovation zielende Politik ist im Allgemeinen angemessen, auch wenn mehr in Sachen Prioritätensetzung beim Mitteleinsatzes und für die Entwicklung der angewandten Forschung getan werden könnte

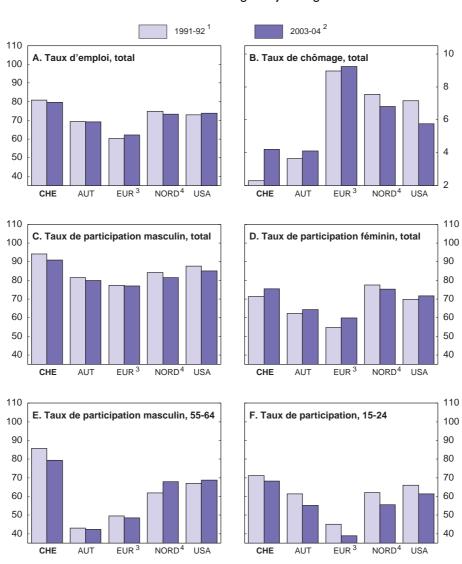
20. Die Schweiz zeichnet sich dadurch aus, dass sie keine direkte Finanzhilfe an die F+E durch die Unternehmen leistet. Diese Politik scheint angesichts des bereits bestehenden hohen Niveaus an F+E in den Unternehmen und des damit einhergehenden Risikos bedeutender Mitnahmeeffekte angemessen. Das Land verfügt auch über sehr solide Kapazitäten in der Grundlagenforschung, die nur teilweise von der öffentlichen Hand finanziert wird. Anlass zu Sorge geben vor allem die unzureichende Verfügbarkeit öffentlicher Forschungsmittel und die Probleme, die bei der Finanzierung der vorrangigen Ausgaben im Bildungs- und Forschungsbereich in den letzten Budgets aufgrund der Haushaltssanierung und des Anstiegs der obligatorischen Sozialausgaben aufgetaucht sind. Finanzierungen durch die öffentliche Hand sind wichtig, um die breit verfügbare Grundlagenforschung zu unterstützen und den Technolgietransfer zwischen Universitäten und Unternehmen zu fördern. Um das international hervorragende Forschungs- und Ausbildungsniveau mehrerer universitärer Einrichtungen in der Schweiz zu bewahren, muss die öffentliche Forschungsfinanzierung auf nationaler Ebene hohe Priorität geniessen. Der Ausbau der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene sollte die Finanzierung der Forschung auf nationaler Ebene nicht gefährden. Neben dieser Erfordernis ist es notwendig, den Graben zwischen Grundlagenforschung und Markt besser zu schliessen. Dafür könnte durch erhebliche Aufstockung der Mittel der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) die Finanzierung der F+E in öffentlichen Forschungsstätten verbessert werden. Die KTI finanziert in den schweizerischen Forschungsinstitutionen die F+E für den Unternehmensbereich gemäss einem Modell öffentlich-privater Partnerschaft (Public Private Partnership) für Produkt- und Dienstleistungsinnovation. Der auf die Ermittlung des Bedarfs in Kleinunternehmen abgestützte Ansatz dieser Kommission Stärkung Technologietransfers von den Hochschulen in die Unternehmen, ihr Betreuungsangebot für Start-ups und ihr flächendeckendes Choaching-Programm für potentielle Unternehmer weisen in die richtige Richtung.

Der Arbeitskräfteeinsatz könnte erhöht werden, wenn die Hindernisse für eine Vollzeitbeschäftigung von Frauen beseitigt würden

Neben den Bemühungen zur Steigerung der Produktivität würde auch ein höherer 21. Arbeitskräfteeinsatz dazu beitragen, den Potenzialoutput zu erhöhen. Trotz sehr hoher Erwerbsbeteiligung stösst die Vollzeitbeschäftigung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt auf diverse Hindernisse (Grafik 11). Durch Beseitigung dieser Hindernisse könnte auch das im Zusammenhang mit der Alterung erwartete verlangsamte Wachstum der aktiven Bevölkerung ausgeglichen werde. Zu den Faktoren, die für eine anhaltend niedrige Erwerbsbeteiligung der Frauen verantwortlich sind, zählt namentlich das System der Ehepartnerbesteuerung, die vereint mit einem stark progressiven Steuersatz starke Negativanreize für die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen schafft. Ein Reformvorschlag, der darauf zielt, die auf Heirat zurückgehende Erhöhung der Steuerlast zu vermeiden, würde, falls er angenommen würde, 50 % des Zweiteinkommens eines Haushalts (plafoniert auf 55'000.- Franken) von der Steuer befreien. Auf die Dauer wäre sogar ein Übergang zu einem System getrennter Besteuerung oder zumindest die Option einer getrennten Veranlagung vorzuziehen, wie das in den meisten anderen OECD-Ländern der Fall ist. Das zweite Haupthindernis sind die fehlenden Strukturen für eine ganztägige Betreuung von Kindern im Vorschul- wie im Schulalter. Anstrengungen auf Bundesebene zum Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder im schulischen und ausserschulischen Rahmen brachten gemischte Ergebnisse. Die Bereitstellung solcher Dienstleistungen krankt an der Dezentralisierung der Verantwortlichkeiten auf Gemeindeebene,

wo es an Koordinierung fehlt und die wirtschaftlichen und steuerlichen Vorteile eines höheren Beschäftigungsgrades von Frauen nur zum Teil internalisiert sind. Zudem hat der Bund bezüglich des Schulpflichtalters, des Ausbaus der Kleinkindererziehung und der im Allgemeinen kurzen, unzusammenhängenden Schulzeiten kaum etwas zu sagen. Ein kürzlich präsentierter Vorschlag hat zum Ziel, dem Bund das Recht einzuräumen, einheitliche Regeln für die obligatorische Schule (und die höhere Schulbildung) auszuarbeiten, wenn die Kantone sich untereinander (und/oder mit dem Bund) nicht einigen können, womit die Koordinationsprobleme überwunden werden könnten, was aber eine Verfassungsabstimmung erforderlich machen würde. Ein grösseres Engagement des Bundes insbesondere zur Gewährleistung einer besseren Abstimmung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen könnte auch dazu beitragen, die Probleme der Bereitstellung von Erziehungseinrichtungen und Betreuungsstrukturen für Kleinkinder zu überwinden. Zudem könnten Angebot und Qualität Kinderbetreuungseinrichtungen tatsächlich erhöht und besser mit den Bedürfnissen der Eltern abgestimmt werden, wenn ein Teil der Finanzierung der öffentlichen Hand an die Eltern und nicht an die Leistungserbringer gezahlt würde. Die Bemühungen sollten sich auf die Erhöhung des Angebots an Betreuungseinrichtungen konzentrieren und - Armut relativ wenig verbreitet ist nicht auf eine erneute Anhebung der Kinderzulagen, denn diese schränken das Arbeitskräfteangebot der Mütter tendenziell ein.

Grafik 11: Entwicklung des Arbeitsmarkts in den 90er Jahren In Prozent der Bevölkerung des jeweiligen Alters



Quelle: OECD, Principaux indicateurs économiques und analytische Datenbank.

Die Behörden sollten darauf achten, die Flexibilität des Arbeitsmarkts nicht einzuschränken

Die Unterzeichnung eines Abkommens über die Personenfreizügigkeit mit der EU und dessen Ausdehnung auf die neuen Mitgliedsländer sollten der Schweiz erlauben, den Mangel an Arbeitskräften während Konjunkturspitzen abzufedern und Arbeitnehmer mit hohen und niedrigen Qualifikationen ins Land zu holen, um die inländische Erwerbsbevölkerung zu ergänzen und damit die Gefahr von Auslagerungen ein wenig abzufangen. Die Öffnung wird allerdings fortschreitend vonstatten gehen, und die Schweiz behält zumindest bis 2014 das Recht, Quoten festzulegen. Aus diesem Grund und weil die Migrationsanreize in dem Masse abnehmen, wie die osteuropäischen Länder den Lebensstandard der westlichen Länder einholen, dürften die Abkommen nicht zu einem bedeutenden Zustrom von Migranten führen. Obwohl nur ein geringer Zustrom erwartet wird, wurden dennoch Massnahmen eingeführt, um ein Sozialdumping zu verhindern, wie die Möglichkeit der Durchsetzung von Mindestlöhnen und/oder die erleichterte Ausdehnung des Geltungsbereichs von Gesamtarbeitsverträgen. Die Massnahmen zum Schutz der hiesigen Arbeitnehmer sollten mit Vorsicht eingesetzt werden, um die Flexibilität des Arbeitsmarktes nicht zu beeinträchtigen.